

85

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

SIA. SPEYER
Dest. 71
Nr. 233
44/44

~~108~~ 233
~~85~~

L.A. SPEYER
Dest. 71
Nr. 233
44/44

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~108~~ 233

Untersuchung gegen Jakob Schroeder,
Schreiber von Harxheim.

.....44.....fol.

N^o 6479.

Untersuchung gegen
über den Hauptzeugen in der Thatlage,
Kommune mit dem Ort Kirschenstein

Jung
Jakob Schroeder, Schreiber
geboren zu Harxheim am 10.
Juni, wohnhaft zu Oberstein,
Kanton Oberrhein.

Hoch- und Herrschaft p.

Nr. 233

127

Nr.	Datum des Abkoms	Begründung des Abkoms	Schlussatz
Aktenverzeichnis contra Jacob Schroder. (1851) 1. 25. Juli Ladungsordnung und Ladung. 2. 10. Aug. Festhaltung der Fingerringe. 3. 12. d. " des Gefangenverzeichnisses. 4. 13. d. Gefangenprotokoll. 5. d. Verlesungsakten. 6. d. Aussagen der Gefangenen. 7. — Sitzungsprotokoll. Ekhart Hjg.			

Gratis Lint 11. 1/2
Defect zu demselben
den 11. 1/2 1/2 1/2 1/2
giggar 1/2 1/2 1/2 1/2
R. R. R. R.

Healdsburg.

1

[illegible]

2

des Correspondenz-
Registers.

Vorladungs-Ordonnanz.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. General-Staatsprokurator am kgl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz,
Nach Einsicht der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen *Martin Binsfeld von Payer*
mit Einspruch des Hauptvertheidigers mit beifolgender Beweise der Heilung seiner Wunden etc.
versetzt, und hier insbesondere gegen den Augenzeugen *Jakob Kirscher,*
Kirscher von Odenheim

Nach Einsicht der Verdonnanz des Präsidenten des *Appell* Gerichts, wodurch diese Sache auf die Sitzung vom *Erziesenten August 1851* festgesetzt wurde;
Verordnet, daß nachstehende Personen, als:

Nr.	Vor- und Zunamen.	Alter.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Kanton.
1	Martin Gruber	49	Bürgermeister	Fortyrim	Randol
2	Joseph Peter Gier	45	Gemeinderath	id	
3	Franz Gomar Dräger		Wirth zum Hahnenstall		
4	Franz Michael Aufhäuser		Ordnung		
5	Georg Gabsch		Gemeinderath		

3

Bruggen = Wille

1870

Von Königl. Generalprokurator am Königl. Landessassen Appellationsgericht
des Pfalz-Bezirks in der Sache gegen Martin Pfister von Pfalz und Gersheim
als Hauptverurtheilte und bezeugungs-würdige der Pfalz-Bezirks-Verurtheilte
und für die bezeugende gegen die Angeklagten Jakob Pfister, Pfister
von Altsheim

folgende Jüngere der Pfalz-Bezirks-Verurtheilte als:

Nr.	Verurtheilte	Alter	Ständliche Herkunft	Wohnort	Bezeugende
1	Martin Pfister	49	Bürgermeister	Jockgrim	Pfister
2	Johann Peter Pfister	45	Spezialverurtheilte	id.	
3	Franz Jakob Pfister	-	Wirt zum Hagebraten	id.	
4	Franz Michael Pfister	-	Ordnungs	id.	
5	Georg Pfister	-	Spezialverurtheilte	id.	

Erstellung

In Folge eines fündeligen und fünfzig, dem General-
Staatsprocurators, dem k. k. Appellationsgericht,
der Hof- und Gerichtsadvokaten

Joseph Schindler, des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten

Dem Jakob Schroeder, Advokat, von
der k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten

Die voranstehende Liste des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten

Dieses wie folgt

Erst: Lauber

Bei 7056. k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten

1. 04
2. 14
3. 14
4. 14
5. 14

4

Protokoll

über den Antrag und die Zusage der Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten

Der Mitwirkung,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten,
und des k. k. Hof- und Gerichtsadvokaten

Erst: Lauber

1. 04

1. Hey, Peter, auf art. 386. abf. 2. des Kriminalgesetzbuchs,
Liegerechts und Advokat in Gurgau.
2. Wiedig, Hilbig Jakob, auf demselben Gesetzbuch,
Liegerechts und Advokat in Wieselau.
3. Klein, Georg, auf demselben Gesetzbuch,
Liegerechts und Advokat in Kugellen.
4. Fisch, Konrad, auf art. 386. abf. 2. des Code de
proc., Liegerechts und Advokat in Kugellen.
5. Mayer, Albert, auf demselben Gesetzbuch,
Liegerechts und Advokat in Kugellen.

6. Koster, Johann Michael, Schriftsetzermeister, und
Gebrauchswort, Müller in Gatzmühl,
7. Bumiller, Josef, Gebrauchswort auf art. 386.
des Criminalgesetzbuchs, Handelsmann in Wörgl,
8. Guber, Viktor, auf art. 386. Abs. 2. des Criminal-
gesetzbuchs, Gebrauchswort, Häufel's Feinse
in Garmisch-Partenkirchen,
9. Kaiser, Peter, Wastmann, Kaufmann, Wirt und
Koch in Mittelberg,
10. Fenn, Heinrich, Wastmann und Arbeiter in
Reichenbach,
11. Waser, Georg, Fittig, senior, auf art. 386. Abs. 2. des
Criminalgesetzbuchs, Arbeiter auf dem Bau, in
Garmisch-Partenkirchen,
12. Neubert, Jakob, auf demselben gesetzlich,
Arbeiter und Arbeiter in Garmisch-Partenkirchen,
13. Loh, Johann Heinrich, Carl, Arbeiter in Löffel,
14. Loh, Carl, junior, auf art. 386. Abs. 2. des Criminal-
gesetzbuchs, Kaufmann & Arbeiter in Löffel,
15. Fackler, Georg, Arbeiter, Wastmann und Arbeiter
in Niederbach,
16. Fackler, Philipp, Arbeiter, Wastmann, Arbeitermeister
und Arbeiter in Löffel,
17. Loh, Viktor, auf art. 386. Abs. 2. des Criminal-
gesetzbuchs, Arbeiter in Löffel,
18. Stempel, Ludwig, Dr. medicinae, praktischer Arzt
in Wörgl,
19. Brühl, Valentin, Wastmann, Arbeiter in Löffel,
in Wörgl,
20. Loh, Georg, Arbeiter, auf art. 386. Abs. 2. des Criminal-
gesetzbuchs, Arbeiter und Arbeiter in Löffel,

21. Spitzer, Philipp, auf demselben gesetzlich,
Kaufmann in Löffel,
22. Fackler, Carl, junior, auf art. 386. Abs. 2. des
Criminalgesetzbuchs, Arbeiter in Löffel,
23. Loh, Ludwig, Dr. medicinae, praktischer Arzt in
Löffel,
24. Schulz, August, Kaufmann, Schriftsetzermeister
in Löffel.

Der Name, welcher jetzt in dem Ur-
gange und der Forderung der Sache
steht, ist es bezeugt, dass, wenn der gezeigte
unbekannte Gesetzwort für die Angabe des Grundes
nicht zu ratifizieren, welche Sache es auf sich haben
muss, die Sache nicht lassen können.

Hieraus ergibt sich die Forderung der ge-
setzwort, dass es nicht nur, sondern der Name, welcher
in folgender Ordnung lautet:

1. Fackler,
2. Waser,
3. Brühl,
4. Waser,

Fackler, ratifiziert durch den angestellten,
Neubert, ratifiziert durch den angestellten,

5. Loh,
6. Loh, ratifiziert durch die Hauptbestände,
Stempel, ratifiziert durch die Hauptbestände,
6. Loh,

Fackler, ratifiziert durch den angestellten,
Guber, ratifiziert durch den angestellten,

7. Loh,
8. Spitzer,

J. Haven,

Linne, verheiratet Linne's Die Naturgeschichte,

10. Klein,

St. Meyer,

Love,

12. *W. idrig.*

Da somit die Zahl der zwölf Mitgliedschwestern
vollständig war, so hat der Präsident die Sitzung
aufgehoben und die Sitzung für eröffnet erklärt.
Bis zum Herbst soll, insofern noch kein Präsidenten,
dann L. Hauptprocurator und dann Generalprocurator
unterzeichnet werden.

L. Sigismundus Junius

Arbuz

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
 die von Ihnen am 1. d. M. d. 1821
 erhaltene Anzeige, betreffend die
 Verpachtung der Gärten in der
 Vorstadt von Berlin, zur Kenntnis
 gebracht habe. Ich habe die
 Angelegenheit dem Herrn
 Bürgermeister zur Kenntnis
 gebracht, und er hat sich
 damit beschäftigt. Ich habe
 die Angelegenheit dem
 Herrn Bürgermeister zur
 Kenntnis gebracht, und er
 hat sich damit beschäftigt.

Frage
Welche im Gefolge des Verfalls der Geldmünzen?

I. Frage.

Es ist Angeklagter Jacob Schroeder, 29 Jahre
 alt, Deutscher, geboren zu Hagenau am 1. April
 1819, wohnhaft zu Hagenau, gelehrt.

Er ist in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem
 Kreis Hagenau, unter anderem als Haupt-
 zu erst holländischen wachsenden Unternehmern (Abnehmer)
 des hiesigen hiesigen: „den Hagenauer Vereinigung“
 „und zu anderen“, mitgewirkt, wozu der Teil
 genommen und den übrigen Unternehmern dieses Abnehmer,
 selbst in dem Hagenau, wozu der Abnehmer von,
 bezahlt, wozu der holländische Teil, wozu der
 gefolgt und einige andere zu haben?

II. Frage.

Es ist Angeklagter gelehrt:

Er ist in den Monaten Mai und Juni 1849 in dem
 Kreis Hagenau, unter anderem als Haupt-
 zu erst holländischen wachsenden Unternehmern
 (Abnehmer), des hiesigen hiesigen: „den Hagenauer
 „Hagenauer Vereinigung“ wozu der Teil
 genommen und den übrigen Unternehmern
 dieses Abnehmer in dem Hagenau, wozu der
 Abnehmer wachsend, wozu der holländische
 Teil, wozu der gefolgt und einige andere zu
 haben?

III. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:
 zu dem in dem Monat Mai und Juni 1849 in dem
 Preussischen Reichsgelände, unter dem Namen als
 Hauptführer zu dem preussischen revolutionären
 Aufstande (s. Aktenprotokoll), dessen Zweck gewesen:
 "zum Einzugbringen der preussischen Truppen in das
 "Königreich Preussen und Landesverfassung gegen
 "einander oder mittelst der preussischen Truppen zu dem
 "Einzugbringen der preussischen Truppen in das
 "Königreich Preussen", mitgewirkt, insbesondere
 dessen Ziel genommen und den übrigen Angeklagten
 dieses Aktenprotokolls in dem Preussischen Reichsgelände
 Aktenprotokoll, insbesondere, insbesondere und Holland
 haben, insbesondere, insbesondere und Preussen zu
 haben?

IV. Frage.

Ist derselbe Angeklagte schuldig:
 die Führung, die Leitung und den Befehl beizubehalten,
 unter, zum Aufbruch der revolutionären Truppen
 gebildet, insbesondere, insbesondere und in der
 preussischen Provinz übernommen zu haben, und dessen
 nicht allein zum Vollzug der revolutionären
 Aufstände (s. Aktenprotokoll), dessen Zweck
 gewesen: "a) die preussische Truppen zu Preussen und
 "zu Preussen, b) die preussische Truppen und Landesverfassung
 "gegenüber, sich gegen die königliche Gewalt
 "zu befehlen und c) die preussische Truppen zu Preussen

"sich befehlen" der preussischen und Landesverfassung
 "gegenüber" oder durch die preussische, sich
 "gegenüber" zu befehlen" - sondern auch die dem
 preussischen, sich mittelst der preussischen Landesverfassung
 dem preussischen preussischen, der preussischen
 preussischen, dem preussischen preussischen, preussischen,
 preussischen und preussischen zu befehlen?

und dessen I. II. III. und IV. Frage sollen
 werden: dass der Angeklagte in dem preussischen preussischen
 preussischen: "Solomon Robert Elm", insbesondere, mit einem
 Abteilung des preussischen in der preussischen preussischen
 preussischen die preussischen revolutionären preussischen
 preussischen, als preussischen preussischen preussischen
 preussischen, um preussischen preussischen und dem
 preussischen preussischen zu preussischen, preussischen
 preussischen preussischen, in preussischen preussischen
 mit dem preussischen preussischen preussischen, preussischen
 als preussischen preussischen von der preussischen preussischen
 und preussischen auch als preussischen preussischen der
 preussischen preussischen preussischen.

Zeichenbuch vom 13 August 1851.

Der Oberrichter

Preussen

Der Oberrichter der preussischen Landesverfassung
 der preussischen "Preussen, der preussischen preussischen
 preussischen". Zeichenbuch vom 13 August 1851
 der preussischen der preussischen
 Preussen 14

Handwritten text in German, likely a list or inventory, written in a cursive script. The text is mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text at the bottom of the left page, possibly a signature or date, also mostly illegible.

Sitzungsprotocoll.

7

Sitzungsprotocoll.

Heute den dreizehnten August abgehalten wurde
eine neue Sitzung, unter dem Vorsteher, im
Sitzungssaal und in der öffentlichen Sitzung des
Appellationshofes der Pfalz zu Zweibrücken, in gegen-
wärtiger Anwesenheit der Richter und Beisitzer.

Häcker, Rath am L. Appellationshofe der Pfalz,
Präsident des Appellationshofes,

Krieger, } Richter am L. Appellationshofe der Pfalz,
Laurent, }

Glaeser, } Appellanten am Landeshofen der Pfalz,
Loe, }

Letztere vier Richter des Appellationshofes, und
die beiden Appellanten Glaeser und Loe bei beglaubigter
Erkenntnis des L. Appellationshofes der Pfalz
und der L. Appellationshofes der Pfalz, Loe und
Metzner,

Schmitt, L. Landeshofen der Pfalz am L. Appellations-
hofe,

Faber, Landeshofen der Pfalz, und

Eckhard, Stellvertreter der Richter am
Landeshofen der Pfalz,

wurde durch die L. Appellationshofen vorgelassen
Jacob Schöber,

Präsident, geboren zu Gersheim am L. Appellations-
hofe, zu Gersheim, nachher zum Hofe
des Landeshofen der L. Appellationshofes
der Pfalz vom 19ten Juni 1818, sowie des Landeshofen
der Pfalz als Appellanten und Beisitzer.

Herappellationsgründe als Kupations- und Kompensations-
 fop für die Pfalz zu mindern, die in dieser Erklärung
 resp. Antrag des k. Kautobereichs begründeten Vollen
 des Auslagenkates und den entziffernenden Passen zu
 dem anstehenden mit letzter Kinnern zu verfahren.

Ich erlaube mir hiermit den geehrtesten nachzusehen:

1. das Procrustesmaß der Anlageturmen,
2. das Maß der Capitation und Karpinois Josef,
3. aus dem Anlagentheile in der oben angegebenen
Erklärung des Anlagens der H. Mantelstich bezeichnet.
Ballen, als der Anlagentheil gegen den angestrichen
bildet;

4. *Nov. ratifiziranda Konstray zum Auslagen H.*

Auf beendeter Vorlesung wünschte der Präsident
 dem Vortragenden den unverlöschlichen Gedenk der Anwesen-
 des, die Worte beifügend, das ist es, dessen Sie er-
 gälte sind, Sie werden mich sehr dankbar machen,
 wenn man gegen Sie vorbringen mag.

Die L. Kante des ersten Stücks des Jangkau
der Kante von und in der L. Kante der auf ist
ausgesen geladenen Jangkau mit dem Antrage auf
Abse deselben.

diefe Lüste werden von dem gereiften Geiste mit leichter
Reinigung vertrieben, und es wird auf keine Weise abge-
geleitet.

Fürwundersam zeigen uns das Werk. Die besten
 der frommen und frommen Kräfte in die Tugend.
 Der Herrlichkeit unserer in der Heiligkeit und
 Mäßigkeit das Werk aufzuheben und zu erheben in
 auf die Heiligkeit der in der Heiligkeit, denn
 auf der Heiligkeit in der Heiligkeit, und der
 Heiligkeit der Heiligkeit.

Hierauf begaben wir, nach Konsultation Lütz auf,
gefordert, sämmtlich jungen mit Ausnahme des
Leben, welcher im Pönggopala zurückblieb, in das für
die bestimmte Zimmer.

Reisebericht zum Reiser des Jahres in folgenden
Anweisung geschrieben:

1. Martin Gruber, 57 Jahre alt, Bierbrauer in
Falkenstein.

Naaf Manufacturing & Ship Building works in
Kripistan, following the example.

Abreiben des Bürgermannschaftsmeisters Kofler auf
dem L. Grenzschuttsprotokoll vom 5^{ten} Februar
1851, N^o 44a. Der Altkm. des Cantons Künzli,

Erhalten des k. Studienrathes zu Künzels vom
15^{ten} Februar 1851 an den k. Generalgouvernements-
Nr. 428.

Abtast des Längsverschiebungsmaßes Längs vom 26.
Juli 1857, Nr 48.

Empf. des Anstellungsvertrags vom 25^{ten} Januar 1851,
N^o 48.

auf Aufsehen der Hochwürdigsten warles der Universität
ferner vermehrte seiner Bibliothek mit dem Ankauf der
Expositionen der jungen Leute Michael Meier & Sohn
Roth.

2. Kaiser Fritz, 46 Jahre alt, Gemeindefreier altw.
 Ein folgender Junge, welcher in der Voruntersuchung
 nicht gehört wurde, abgenommen, wie folgt.

5. Franz Hanns Treger, 42 Jahre alt, geboren am
 1. März 1844.

Am 1ten Juni 1849 kam der Angeklagte mit
etlichen 70 Mann in unser Dorf, liess die Bürger in
das Dorf aufgeben versammeln und liess ihnen auch,
wovon er zur Befriedigung liess der Befriedigung
der Kaiserbefriedigung aufser Acht und den Lauten
verpflichtet, sie in unser Dorf, Braunschweig & in Mainz
Lauten.

Ich fürchte, daß der Ringmeister an Mrs Robert. Linn.
Corps 10 Gulden bezogte, was aber das Geld in Linn.
nicht ist.

Später ludete der Angeklagte bei uns die Gemeindefra-
men und nahm mit der Landgemeinde für die provisorische
Regierung ab.

Bei dieser Gelegenheit sprach er gegen die Richter und
erwähnte die Krönungs-Gesellschaft.

4. Franz Michael Oetkenweider, 65 Jahre alt, Adjunkt und
Aeltester d. d. d.

Am 9ten Juni 1849 erschien der Angeklagte mit einem
70 Mann starken Aufgebot bei uns, hielt seine Reden
den Gemeindefraßen auf und ließ die Richter und
Jünglinge auffordern, den Aufgebot zu unterstützen. Dann
sah er eine Rede, worin er erklärte, daß die provisorische
Regierung sich beschließen, die Macht am besten für die
allgemeine Volksgesundheit. Auf dieses erwiderte die Richter,
da verfahren werden würde, und man kann auf
den für regieren.

5. Georg Galtner, 36 Jahre alt, Gemeindefraßmann d. d. d.

Am 10ten Juni 1849 wurde ich auf die Gemeindefraße
gerufen. Dort sprach ich etwa 80-90 Mann mit einem
Hauptmann und einem roten Fähnlein. Der Angeklagte,
welcher Aeltester genannt wurde, übernahm mir die
schriftliche Aufträge, sämtliche Richter und Jünglinge zu
zusammenzubringen. Dann sah er eine Rede, worin
er wieder anderen sagte, man brauche die Richter
und alle die Gesellschaft nicht mehr. Nachdem die Frau
Barock abgezogen war, kamen noch einmal 4 oder 5
Mann hinzu und sahen die bürgerliche Sache nach
Gemeindefraße.

Einige Tage darauf ließ er die Gemeindefraße
ab.

Nach der Vernehmung des Jüngers des der Krönung
nächste seiner Vertheilung der Gemalt die Exposition
des Jüngers aus Kitt von Hülse, alt 14. 1849.

Ein jeder der vorgewandten Jüngers, welche einzeln
und in der mit der L. Parteibefehl des Jüngers

Befehlfolge in der Krönungsmathematik und
sind auf einander abgesetzt worden, trübte vor
seiner Aussage den Frieden der Worte. Es schien
vor Gott den allmächtigen und Allwissenden, den
Jah und den Jüng zu sehen, die ganze Macht und
nicht die Macht zu sagen, es war mir Gott
selbst.

Seine Erklärung der Jüngers, nachdem sie auf
Lippungen der Krönungsmathematik, der Jüngers, Aeltesten,
Haupt und Jüngers angegeben, mit dem Angeklagten
nicht waren, nicht nachzugehen, und in dessen Hände
zu sein. Gegen diesen der Jüngers wurde ein Ver-
urteilungsgrund geltend gemacht.

Nach seiner Aussage wurde jeder Jüngers gefragt,
ob er von dem für vorgewandten Angeklagten
geprochen, sowie Jüngers und jeder Exposition gefragt
wurde, ob er etwas darauf zu erwidern habe.

Einmündige Jüngers blieben nach ihrer Abfertigung
in der Krönungsmathematik.

Die alte Jüngers vornehmlich waren, so erklärt
die L. Parteibefehl der Wort zur Legitimierung der
Anklagen.

Am 11ten Juli 1849 die Vertheilung der An-
geklagten war.

Nachdem der Krönungsmathematik der Angeklagten gefragt,
ob er zu seiner Vertheilung noch etwas hinzusetzen
habe, und auf dessen vornehmlich Antwort erklärte
dieser die Krönungsmathematik für geschlossen.

Teilweise hatte er die Krönungsmathematik der Vertheilung
zusammen, bemerkte der Jüngers die Jüngers.
Bemerkte gegen und für der Angeklagten, und die,

ausflamen so wie aus ihrer Pflichten erinnert, sollte, die
von ihnen zu bewerkstelligenden Sachen vor, insbesondere
diejenigen, welche dem Vorstande der Gesellschaften
mit dem Auftrage, den rechtsgültigen Nachbarn
zu versetzen und über übrigen Angelegenheiten mit
den Mitgliedern der Gesellschaften und
beim Vorstande der Gesellschaften, daß die Angelegenheiten
mit dem Vorstande der Gesellschaften für gültig erklärt
werden könnte, daß jedoch, falls dieselben nur mit 7
gegen 5 Stimmen gültig beschließen würden sollte,
da ein jeder Teilnehmer seine Zustimmung zu dem sollte.

Die Gesellschaften versetzten sich im ganzen Saale
der Gesellschaft in der neuen angestellten Zimmer,
und der Präsident gab dem Sekretär der S. Gen.
Anweisung die Meinung, die Angelegenheiten zu jenen
Zimmern bewegen zu lassen, und ließ auf ihn die
gekauften aus den Sitzungsprotokollen ablesen.

Nachdem die Gesellschaften einander eingetraten und
auf ihre Plätze zurückgekehrt waren, befragte ihn der
Präsident über das Resultat ihrer Verhandlung.

Der Vorstand der Gesellschaften stand auf und sagte,
daß er auf die Angelegenheiten auf meine Freie und meine
Gewissen, vor Gott und den Menschen, auf alle Fragen
lautet die Antwort, der Gesellschaften, daß die An-
gelegenheiten gültig sind.

Diese von dem Vorstande der Gesellschaften in ihrer
Gesamtheit unterschriebenen und dem Präsidenten
überreichte Erklärung derselben wurde auf noch
niemand und dem Gewissensfries unterzeichnet.

Der Präsident ließ die Angelegenheiten einander
vorlesen und der Gewissensfries wurde auf in
seiner Gesamtheit die Erklärung der Gesellschaften

Die Folge derselben ist, daß der Präsident zur
Erklärung der art. 358. der Verfassung und
verkündete, daß die Angelegenheiten von der ersten
ihre Ausführung anlage begebenen sei, vorerwähnt
auf gültig, daß er alsbald in Freiheit gesetzt werden
sollte er nicht wegen anderweitiger Ursache in
Anwesenheit zu bleiben sollte.

Da der S. Staatspräsident erklärte, daß eine solche
nicht vorliege, so wurde der Angeklagte auf der
Stelle freigelassen.

Hierüber hielt, nach der Aufzeichnung, daß die
Worte geschrieben und vom Präsidenten und Gewissens-
frieser unterschrieben wurde.

Wann
Friedrich

166713.

Nr. des Registers
des k. k. Staats-Rechners

Nr. 26786 des General-Registers

Nr. des Registers
des k. k. Untersuchungs-Richters

K.B. Bezirksgericht Landau.

Delegation des k. k. Friedensrichters
zu
vom
Tausch am

Untersuchungs-Akten

gegen

Jacob Schroeder

geboren zu Langfain in der Pfalz
verheiratet zu Okenheim. (Bauh. Obermeister)
jetzt als Hilfs- bei Gerüstbau Okenheim
in Okenheim (Leizel Bauhandl.)

Nr. 23037 des Urtheils
Untersuchungsprotokoll

Abgang vom 22. März. 1852

Nr.	Namen der vorgeladenen Zeugen
1.	Ernst Gruber ✓
2.	Georg Meißner ✓
3.	August Okenheim ✓
4.	Georg Meißner ✓

Protokoll

1) Aufgefordert wurde ich in eintretender Person, nach
dem ich in meine Eigenschaft als Anwalt eines Mannes
gerichtet wurde, in dem Okenheim Gerüstbau
haupte, einmal um den k. k. Friedensrichter und Okenheim
Hofmeister von da zu ersuchen und das 2te mal um
den k. k. Friedensrichter, wobei er als Okenheim
Hofmeister, ersuchen, und um den Okenheim
Hofmeister, der Okenheim und 10 fl. bezahlen ließ.
2) Aufgefordert wurde ich k. k. Friedensrichter und
Okenheim Hofmeister zu befragen und k. k. Hofmeister
auf Kautel.

Zeigt auf den 15. März 1852,
Landau, am 15. März 1852.

Act. N. 48611
Richter

Br 48. 225. CR II.

Lausanne June 16 April 1846.

Am

das Polygamisches Kunst

Rafsan

Abkündigung gegen Jakob Schwabacher
am Rheinischen betreffend.

Die ehemalige Aufseherstube des St. Jakob's-Schwaibens,
geboren 1872 zu Josenheim in der Pfalz, ist
seiner Eltern zu Ehren gewidmet, ist das einzige
zu Josenheim, ist für mich bekannt. Das einzige
wird es sein. Es ist die einzige in dieser Gegend
vollständig vollständig und ein einziges
ist bekannt.

Chungking

Mo. l. Ranunc. subvolutus

311
Munggen

Ich bin zuvörderst mit dem angegebenen
Lernplan, daß der alte geographische
Jahres-Betrachter auf den neuesten
geographischen Stand der Wissenschaften
in Grunstadt als Vorbild verwendet werden soll.

Pres. Conn, 3rd 3rd May 1852
mit allen Gefasstung
verbleibend. 1852.

mit allen Gefühnen
verknüpft zu sein.

23

Grafarth.

[illegible]

Dr. R. B. Whipple
 Geo. R. B. Whipple & Co.

gerührt mit dem Bemerkten, daß der andro,
sich bezeugt. Ich schreibe, davon ein bei der
Gefährlichkeit schönere und die Gefährlichkeit
findet. —
Guten Abend 8. May 1854

Zugangs-
 des Zugangs-
 des Zugangs-

per. peris

48

Der königl. Staatsprocurator an dem königl. bayr. Bezirksamte zu Landau
beauftragt den Gerichtsbeirath Herrn *in*
die nachgenannten Personen vorzuladen, am *22* ten *Maij* 1852
morgens *8* Uhr präcis vor dem kgl. Justizpolizeigerichte zu Landau, in dessen
Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, zu erscheinen; und zwar den *nachgenannten*

[illegible]

zu vertheidigen, & andern um als Zeuge wegen dieser Ausduldung zu
nehmen zu werden, als:

N.	Nor- und Zunamen, Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Eigenschaft.
	Jacob Oskarsson, früher gehörte zu Gunglheim an der Rheinmündung zu Oberrhein (Rhein- Oberrhein), gegenwärtig als Gefolge bei General Oskarsson zu	Frankfurt	Liebling
	Lauter der 11. Mai 1852		
	Immer zu sein		

24

Samstags den 22ten Mai 1852
 zum öffentlichen Verkauf
 der im Besitz des Herrn
 von ... befindlichen
 ...

Nr. 111

Verkauf.

Sehr geehrte Herren! Ich habe den Auftrag, Ihnen mitzutheilen, dass ich am 22ten Mai 1852 um 10 Uhr Vormittags im Saale des ...

Im Saale des ... werden folgende Gegenstände versteigert: ...

Der ... Herr ... hat ...

Der ... Herr ... hat ...

Original 11. ...
 Abdruck 11. ...
 Original 1. ...
 Original 2. ...
 Original 3. ...
 Original 4. ...
 Original 5. ...
 Original 6. ...
 Original 7. ...
 Original 8. ...
 Original 9. ...
 Original 10. ...
 Original 11. ...
 Original 12. ...
 Original 13. ...
 Original 14. ...
 Original 15. ...
 Original 16. ...
 Original 17. ...
 Original 18. ...
 Original 19. ...
 Original 20. ...
 Original 21. ...
 Original 22. ...
 Original 23. ...
 Original 24. ...
 Original 25. ...
 Original 26. ...
 Original 27. ...
 Original 28. ...
 Original 29. ...
 Original 30. ...
 Original 31. ...
 Original 32. ...
 Original 33. ...
 Original 34. ...
 Original 35. ...
 Original 36. ...
 Original 37. ...
 Original 38. ...
 Original 39. ...
 Original 40. ...
 Original 41. ...
 Original 42. ...
 Original 43. ...
 Original 44. ...
 Original 45. ...
 Original 46. ...
 Original 47. ...
 Original 48. ...
 Original 49. ...
 Original 50. ...
 Original 51. ...
 Original 52. ...
 Original 53. ...
 Original 54. ...
 Original 55. ...
 Original 56. ...
 Original 57. ...
 Original 58. ...
 Original 59. ...
 Original 60. ...
 Original 61. ...
 Original 62. ...
 Original 63. ...
 Original 64. ...
 Original 65. ...
 Original 66. ...
 Original 67. ...
 Original 68. ...
 Original 69. ...
 Original 70. ...
 Original 71. ...
 Original 72. ...
 Original 73. ...
 Original 74. ...
 Original 75. ...
 Original 76. ...
 Original 77. ...
 Original 78. ...
 Original 79. ...
 Original 80. ...
 Original 81. ...
 Original 82. ...
 Original 83. ...
 Original 84. ...
 Original 85. ...
 Original 86. ...
 Original 87. ...
 Original 88. ...
 Original 89. ...
 Original 90. ...
 Original 91. ...
 Original 92. ...
 Original 93. ...
 Original 94. ...
 Original 95. ...
 Original 96. ...
 Original 97. ...
 Original 98. ...
 Original 99. ...
 Original 100. ...

Nr. 65.

Ladungs - Befehl.

Der königl. Staatsprokurator an dem königl. bayer. Bezirksgerichte zu Landau beauftragt den Gerichtsboten Herrn ... in ... die nachgenannten Personen vorzuladen, am 22ten Mai 1852 morgens 8 Uhr präcis vor dem kgl. Justizvollziegerichte zu Landau, in dessen Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, zu erscheinen; und zwar dem ... um sich gegen die Anschuldigung der ...

gegen ...

zu vertheidigen, ... andern um als Zeuge ... wegen dieser Anschuldigung ver-
 nommen zu werden, als:

Nr.	Nr. und Zunamen, Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Eigenschaft.
1.	Maximilian Gruber, 21 L.	Landgraben	Lehrer
2.	Leopold Thies, 47 L.	Landgraben	"
3.	Adolf Ochsenwirth	"	"
4.	Georg Heinrich Schardt	"	"

Landau den 11. Mai 1852.
 ...

[illegible]

Bald wurde dem Schreier wieder in England
 eine Anstellung an der York- und North
 Lincolnshire-Universität, wo er seine
 sein auf der Universität, Oxford, der Universität
 der Stadt sind jetzt so weit, dass ein solches
 wieder gewünscht werden. für die Stadt wird
 Schreier nicht bezeugen, aber in dem nächsten
 Jahr zu bezeugen, man wird zu sein
 seinen neuen Gütern, welche sein Gütern bezeugen
 für seinen auf der Universität der Stadt wird
 zu seinen Schreier bezeugen, dass er sein
 nicht mehr sein, dass er zu seinen
 manchen einwillig, seinen in der
 Regierung zu sein. Ein solches
 seinen Schreier, dass er sein
 werden zu seinen Oxford (sein
 in England).

Smith Muhl. 1840 Schrader in den Gemmeisten Kuen, mit M. 1840

seinem Bruder in irgend einem and. unthätigen lassen.

An dem Tage, wo Theil und ich verabschiedet
 wurden, sah die Calamagrostis mich an und
 sprach: "Gute Nacht, mein Freund, in der Nacht
 wird es regnen, und du wirst nicht schlafen
 können. Als wir in der Nacht schlafen, wird
 es regnen, und du wirst nicht schlafen können."
 - Und dann wird es regnen, und du wirst nicht schlafen können.

2

Prof. Dr. Theop. Schöps, 58 J. alt, Germanist & Phil.
in Göttingen, mit mancherl. pp. - Zucht ist sehr häufig.

Am 6^{ten} Juni 1849 wurde uns durch die beiden
Justizräthe Baron und Ballmer, welche der franz.
Legation hienieden, die Aufforderung zu Theil, unsere
Erklärung zum Frieden anzufertigen. Wir
leseten die Laus eines Gemeindevorstandsbeschlusses, der
Eintrittscomité's Erbe nicht setzen kann, sondern
sich gegen den Exkommunikirten Greder und nicht,
vielmehr am 6^{ten} Juni, mit gegenwärtig. Am selben
Tage kamen zwei Briefe ein, darunter der
entscheidende Schraeder, der nicht nur die
Laus nicht mehr selbst, sondern auch in der
Hofe und bei der Exkommunikation und die
gegenwärtigen Laus setzen. Dies kam mir
sehr, weil ich nicht in Laus setzen möchte, sondern
nicht. Als wir uns zu setzen, unsere in nicht
mit nicht das Gemeindevorstand, der Schraeder
nicht, daß die Gemeindevorstand, der Schraeder
nicht, daß die Gemeindevorstand, der Schraeder

Jean Michel Ochsenreiter, 68 Jahre alt,
gebürtig in Gorkyain, auf dem ...

Am 1ten Tage, an welchem der Herr Ochsenreiter
 befand sich, wurde er mit seiner Manuscripte nach
 Gorkyain kam. Er ist in der Stadt geboren. Er hatte
 seine Manuscripte von dem Gemeindefürsten auf,
 ging dann in die Stadt hinein und hielt zu einem
 kleinen Haus ab, um die Arbeit zu machen. Er hatte
 von dem Gemeindefürsten eine Erlaubnis, nach Gorkyain,
 dahin zu kommen, dass er bei der Verwaltung
 der Gemeinde mithelfen möchte. Die Herren
 sagten, dass er auf die Arbeit mit seinen
 Kindern, für sich und für die Verwaltung
 der Gemeinde gut zu gebrauchen sei. Die Herren
 gaben ihm eine Erlaubnis, die Arbeit zu machen.
 Man hat ihn auch in der Verwaltung
 der Gemeinde gesehen. Die Herren haben
 ihm eine Erlaubnis gegeben, die Arbeit zu machen.
 Man hat ihn auch in der Verwaltung
 der Gemeinde gesehen. Die Herren haben
 ihm eine Erlaubnis gegeben, die Arbeit zu machen.

Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen. Man hat
 ihn auch in der Verwaltung der Gemeinde
 gesehen. Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen. Man hat
 ihn auch in der Verwaltung der Gemeinde
 gesehen. Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen.

[Signature]

Jean Gebhardt, 37 Jahre alt, gebürtig in
Gorkyain, auf dem ...

Im Jahre 1849, kam Herr Gebhardt auf die Arbeit
 nach Gorkyain, um die Arbeit zu machen. Er
 hatte eine Erlaubnis von dem Gemeindefürsten,
 nach Gorkyain zu kommen. Er hatte eine Erlaubnis
 von dem Gemeindefürsten, nach Gorkyain zu kommen.
 Er hatte eine Erlaubnis von dem Gemeindefürsten,
 nach Gorkyain zu kommen. Er hatte eine Erlaubnis
 von dem Gemeindefürsten, nach Gorkyain zu kommen.
 Er hatte eine Erlaubnis von dem Gemeindefürsten,
 nach Gorkyain zu kommen. Er hatte eine Erlaubnis
 von dem Gemeindefürsten, nach Gorkyain zu kommen.
 Er hatte eine Erlaubnis von dem Gemeindefürsten,
 nach Gorkyain zu kommen. Er hatte eine Erlaubnis
 von dem Gemeindefürsten, nach Gorkyain zu kommen.

Am 1ten Tage, an welchem Herr Gebhardt
 auf die Arbeit kam, hatte er eine Erlaubnis
 von dem Gemeindefürsten, nach Gorkyain zu kommen.
 Er hatte eine Erlaubnis von dem Gemeindefürsten,
 nach Gorkyain zu kommen. Er hatte eine Erlaubnis
 von dem Gemeindefürsten, nach Gorkyain zu kommen.

Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen. Man hat
 ihn auch in der Verwaltung der Gemeinde
 gesehen. Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen. Man hat
 ihn auch in der Verwaltung der Gemeinde
 gesehen. Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen.

Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen. Man hat
 ihn auch in der Verwaltung der Gemeinde
 gesehen. Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen. Man hat
 ihn auch in der Verwaltung der Gemeinde
 gesehen. Die Herren haben ihm eine Erlaubnis
 gegeben, die Arbeit zu machen.

[Signature] 30

[illegible][illegible]

Laß die Feder ruhen, nicht pfeilst du, was du sagst

[illegible]

1. Ist ein Mann der sein Ziel nicht aufgibt, so
 bleibt sein Lebensziel nicht unberührt.

[illegible]

Charles Livingston Johnson

Lehrer des Bergsch. Bergbauwesens, etc.
Bergbauwesen, etc., in der Bergbau-
schule Schöner, etc., etc.

alt, Kupfer, gewandte Fassung, an der Spitze
verfügt die Aufschrift, im barocken Schmuck, der
überhaupt die durchgängig. Schmuck des
die Fassung, an der Spitze

1. Die Eingabeblätter der Aufstellung der Vermögensbestandtheile des Erblassers sind gesondert zu stellen. Es ist von jedem Blatt eine Abschrift anzufertigen, und dieselbe, mit Zusatz von nachstehender Aufschrift:

da, der Aufführung der Rechte geschlossenen Handel,
daß es auch daselben Gely-nest. seine beschränkte
Mannschaft der Kuppen der Gemeinde Gely-nest, wie,
geschlossenen und geschlossenen Handel, von der selben
Haupte dieser Gemeinde, einen Gely-nest der Gely-nest
seiner Mannschaft, geschlossenen Handel.

[illegible][illegible][illegible]

(Ant. S. 11.)
 Diejenigen, welche sich beabsichtigen, den
 Krieg zu führen, sind außer den Löhnen, von der Befehl-
 gebung, auf der Befehlgebung zu beruhen, in-
 ged. zu sein, und auf Befehlgebung, auf Befehl,
 in Krieg zu führen, und auf Befehlgebung, auf Befehl,
 zu sein. —

Mit den vorliegenden Briefe soll jeder halbe
unverkauft sein, sowie das folgende, dem die Haupt-
Bücher sind, Hauptkategorie und die folgenden.
Solche

1. Act. 348.
 Dieben derjenigen, die das im Act. 341. erwähnte
 den Angelegenheiten pflichtig sind, nach jeder für die Sache
 wirklich ersucht worden waren, die angestrichen
 gegenwärtigen, oder im Verzuge gehaltenen Personen
 von, völligem Ablauf der gestellten Anzahl von je
 neun der gegenwärtigen, Verhaftung, oder Verurteilung,
 Hinzunahme, oder Verurteilung, werden im Laufe der Zeit
 so, so, so, die Verurteilung gegen die fünf Personen

Nr. 416

Beurteilung

Die den Dritten Teil aufgeführte sind fünfzig
Zusätze, die dem Dritten Teil aufgeführt sind, und die dem
Dritten Teil aufgeführt sind, und die dem Dritten Teil aufgeführt sind.

Die den Dritten Teil aufgeführte sind fünfzig
Zusätze, die dem Dritten Teil aufgeführt sind, und die dem Dritten Teil aufgeführt sind.

Die den Dritten Teil aufgeführte sind fünfzig
Zusätze, die dem Dritten Teil aufgeführt sind, und die dem Dritten Teil aufgeführt sind.

Kasper

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Beurteilung

Alte Post anfallen.
Beck 103

N. 10,509.

Antung.

11.

Der Königl. General. Hauptquartier von Königl. Lager
Anzahlungsverzeichnis der Pfalz.

Hierdurch ist von den Antheiligen eingeleitet die Unterzeichnung
gegen Jacob Schraeder, 29 Jahr alt, Pfälzer
geboren zu Hagenau in der Pfalz, wohnhaft
zu Akenheim, Canton Oberrhein, gemeinlich
Johann bei Jakob Hübner Pfälzer zu Hagenau
wegen Abwesenheit 1, der unterzeichneten
Verpflichtung 1, der Unterzeichneten der Abwesenheit
gemäß in Monat Juni 1852.

Hierdurch ist am 22 Mai 1852
von dem Pfälzer-Verzeichnis zu Baden
abgegeben. Nach-Verzeichnis, wozu es selbst
zu einem Pfälzer-Verzeichnis - Nach-Verzeichnis
gemäß ist.

Hierdurch ist am 22 Mai 1852. von dem
Verzeichnis

gegen die unterzeichneten Verzeichnis eingeleitet.

Wird darauf an, dass es dem General. Hauptquartier von
Pfälzer-Verzeichnis Baden der R. Anzahlungsverzeichnis
wollen, die Pfälzer-Verzeichnis Baden der R. Anzahlungsverzeichnis
festen dem unterzeichneten Verzeichnis zu Baden.

Verzeichnis den 26 Juni 1852.

Die Pfälzer-Verzeichnis

Obige Verzeichnis auf den 15^{ten} Juli 1852.

Obige Verzeichnis auf den 15^{ten} Juli 1852. Zugel
zu dem Verzeichnis Baden der R. Anzahlungsverzeichnis
festen den 27 Juni 1852.

Verzeichnis

En ansefligiga Gårdsböda N. Simatt & Gårdsbruk
www. Järn och Långsångst Na enkelt och en Breda
Lucas R. J. R.

verwilligen, auf anderwärts vorzusuchen. Sie sind Ihnen von
dem Königl. Appellationsgericht Kammer der Justiz
Pforte, in diesem gewisselsten Belieben zu ver-
fahren, um die von ihm eingelegte Betreibung zu
verpflichten. *Gegeben zu Wien den 28ten Juni 1887*

Thief

976	28	13	14	28
29	2.16		14	28
	2.16		3	28
1. 31.	6. 32.		27	16
2-4				

10 - 20